

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Thering (CDU) vom 19.05.17

und Antwort des Senats

Betr.: Schwarzfahren in Hamburg (II)

Schwarzfahren ist kein Kavaliersdelikt. So sind den Verkehrsunternehmen des HVV in den vergangenen Jahren rund 20 Millionen Euro Einnahmen jährlich durch das Erschleichen von Beförderungsleistungen entgangen. Zum Beantwortungszeitpunkt meiner vorherigen Anfrage zu diesem Thema (Drs. 21/7689) Ende Januar dieses Jahres wollte oder konnte der Senat einige der Fragen nicht vollständig beantworten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Der Senat beantwortet die Fragen auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV) wie folgt:

- Wie viele Fahrgäste wurden 2016 und im laufenden Jahr 2017 bei Kontrollen des ÖPNV in Hamburg ohne gültigen Fahrausweis angetroffen und wie viele konnten nachträglich eine persönliche Fahrkarte vorlegen? Bitte für beide Jahre getrennt sowie nach Verkehrsmitteln und Verkehrsunternehmen aufschlüsseln.*

Jahr	Feststellungen Hochbahn	Nachträglich vorgezeigt	Feststellungen S-Bahn	Nachträglich vorgezeigt	Feststellungen VHH*	Nachträglich vorgezeigt
2015	56.729	9.215	124.805	19.361	10.813	wird seitens der VHH nicht statistisch ermittelt
2016	43.694	6.952	111.741	19.490	11.189	
2017	19.303 (Jan.-März)	2.166 (Jan.-März)	35.738 (Jan.-April)	5.974 (Jan.-April)	3.218 (Jan.-März)	

*Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH

Aufgrund von verstärkten Einsätzen von Prüfpersonal im Sicherheitsbereich wegen der Terroranschläge in 2016 sind die Angaben nur bedingt vergleichbar. Daher wurden die Angaben von 2015 mitaufgeführt.

- Wie hat sich die Schwarzfahrerquote im ÖPNV in Hamburg seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise aufschlüsseln.*

Jahr	Prozentanteil der Schwarzfahrer an den Gesamtfahrgästen im HVV (Quote in %)
2011	5,0
2012	3,5
2013	3,6
2014	3,7
2015	3,8
2016	4,2

Die Schwarzfahrerquote (Anteil der Fahrgäste ohne gültigen Fahrausweis) hat sich demnach von 5 Prozent im Jahr 2011 auf 4,2 Prozent in 2016 reduziert.

3. *Wie hoch war die Summe der wegen Schwarzfahrens im ÖPNV in Hamburg*

- a) *verhängten Bußgelder,*
- b) *gezahlten Bußgelder*

im Jahr 2016 und im laufenden Jahr 2017? Bitte für beide Jahre getrennt sowie nach Verkehrsmitteln und Verkehrsunternehmen aufschlüsseln.

Jahr	Hochbahn verhängte Bußgelder	Hochbahn gezahlte Bußgelder	S-Bahn verhängte Bußgelder	S-Bahn gezahlte Bußgelder	VHH* verhängte Bußgelder	VHH* gezahlte Bußgelder
2016	1.903.000 €	1.201.000 €	3.942.000 €	1.976.000 €	k.A.	k.A.
2017			1.274.000 € (Jan.-April)	633.000€ (Jan.-April)	k.A.	k.A.

* Der Bereich der VHH wird über die HOCHBAHN abgewickelt. Daten für die Jahre 2016 – 2017 liegen derzeit nicht vor.

4. *Wie hat sich die Anzahl der Kontrolleure im ÖPNV seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise sowie nach Verkehrsunternehmen aufschlüsseln und die Beschäftigtenzahl und die Zahl der Vollzeitäquivalente angeben.*

Die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergibt sich aus der Vorgabe des HVV für die zu leistenden Prüfstunden. Der HVV gibt jährliche Mindestprüfstunden vor (siehe Antwort zu 5.), die nach der Fahrgastentwicklung fortgeschrieben werden. Eine genaue Zahl der Prüfdienstmitarbeiterinnen und Prüfdienstmitarbeiter kann allerdings nicht für alle Verkehrsunternehmen angegeben werden. Dies resultiert aus sogenannten Mischarbeitsplätzen der Sicherheitsdienste beziehungsweise Fahrdienste bei der S-Bahn Hamburg und der VHH.

Die Hamburger Hochbahn-Wache führte in den Jahren 2011 bis 2015 die Fahrkartenüberprüfung bei der HOCHBAHN durch. Insgesamt waren rund 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Verfolgung von Schwarzfahrern beschäftigt. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in Vollzeit tätig.

5. *Wie haben sich die zu leistenden Prüfstunden bei den Fahrkartenprüfungen im ÖPNV seit 2011 entwickelt? Bitte jahresweise sowie nach Verkehrsunternehmen aufschlüsseln.*

In den Jahren 2011 bis 2017 hat sich die Zahl der Prüfstunden (Mindestvorgabe HVV) wie folgt entwickelt:

	HOCHBAHN	HADAG	VHH	S-Bahn	AKN
2011	111.500	1.800	24.600	71.400	2.200
2012	119.900	1.800	25.000	71.400	2.200
2013	122.100	2.000	26.000	71.400	2.500
2014	126.700	2.080	27.300	71.400	2.490
2015	128.600	2.090	27.700	71.400	2.520
2016	130.000	2.140	28.000	71.400	2.570
2017	131.700	2.160	28.400	71.400	2.590

6. *Die Beförderungsererschleichung stellt den Hauptanwendungsfall des Erschleichens von Leistungen gemäß § 265a StGB dar. Wie viele Ermittlungsverfahren gemäß § 265a StGB wurden 2016 und im laufenden Jahr 2017 eingeleitet? Bitte für beide Jahre getrennt sowie nach Verkehrsunternehmen aufschlüsseln.*

Statistiken zu eingeleiteten Ermittlungsverfahren werden bei der Polizei nicht geführt. Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei nach den bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die abschließende Bearbeitung

zuständige Dienststelle bei Abgabe eines Ermittlungsvorgangs an die Staatsanwaltschaft.

Die PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder der Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Zur begrenzten Aussagekraft unterjähriger Daten siehe Drs. 20/10680.

In der PKS werden Straftaten gemäß § 265a Strafgesetzbuch unter dem PKS-Schlüssel 515000 erfasst, darunter fallen – als Teilmengen – die PKS-Schlüsselnummern

515001: „Beförderungerschleichung“ und

515079: „Sonstiges Erschleichen von Leistungen“.

Für das Jahr 2017 werden die kumulativen Zahlen einschließlich April 2017 genannt, siehe nachstehende Tabelle:

	PKS-Schlüssel		
	515000	515001	515079
2016	8.641	8.390	251
2017	3.125 (Jan – April)	3.036 (Jan – April)	89 (Jan – April)

Eine differenzierte Erfassung nach Verkehrsunternehmen im Sinne der Fragestellung erfolgt in der PKS nicht. Zur Beantwortung dieser Frage wäre die händische Durchsicht mehrerer Tausend Ermittlungsakten des erfragten Zeitraums bei der Polizei erforderlich. Dieses ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Es wurde folgende Anzahl von Ermittlungsverfahren eingeleitet, in welchen im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft Hamburg als Tatvorwurf (unter anderem) § 265a StGB erfasst ist¹:

Az.- Jahrgang	Anzahl Js- Verfahren	Anzahl UJs- Verfahren	Anzahl Be- schuldigte
2016	9135	58	9279
2017 ²	3603	20	3630

Der Umstand, welches Verkehrsunternehmen die jeweilige Beförderung durchgeführt hat, wird nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage müssten insoweit sämtliche zugehörigen Akten ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

7. *Wie viele Personen wurden wegen Erschleichens von Leistungen seit 2011*

- a) *zu Geldstrafen,*
- b) *zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung,*
- c) *zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung*
verurteilt?

¹ Alle Angaben bezüglich MESTA stehen unter dem Vorbehalt der vollständigen und richtigen Erfassung. Bei der Auswertung der am heutigen Tage abgefragten Zahlen ist festzustellen, dass diese teilweise von den Zahlen abweichen, die im hiesigen Antwortbeitrag vom 26.01.2017 zur Drs. 21/7689 aufgeführt sind. Eine schlüssige Erklärung für diesen Umstand lässt sich nicht geben. Es mag an dem genauen Inhalt der mit der Abfrage verbundenen Programmierung durch die IT-Abteilung oder an dem Umstand liegen, dass es sich um einen dynamischen Datenbestand handelt, der permanent Löschungen, Überschreibungen und Änderungen unterliegt.

² Stichtag auch im Folgenden: 24.05.2017.

Bitte jahresweise sowie nach Verkehrsunternehmen aufschlüsseln.

Die Strafverfolgungsstatistik weist für die Jahre 2011 bis 2016 folgende Verurteilungen aufgrund § 265 a StGB aus:

Jahr	Verurteilung zu einer Geldstrafe	Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung	Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung
2011	2012	45	11
2012	1592	40	0
2013	1124	18	2
2014	1150	16	5
2015	783	8	3
2016	790	13	6

Die Strafverfolgungsstatistik wird einmal jährlich vom Statistikamt Nord erstellt und liegt für das Jahr 2017 noch nicht vor. Der Umstand, welches Verkehrsunternehmen die jeweilige Beförderung durchgeführt hat, wird nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage müssten insoweit sämtliche zugehörigen Akten ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

8. *Wie viele Personen, die wegen Erschleichens von Leistungen zu einer Geldstrafe verurteilt wurden, haben im Jahr 2016 und im laufenden Jahr 2017 Ersatzarbeitsstunden abgeleistet? Bitte für beide Jahre getrennt sowie nach Verkehrsunternehmen aufschlüsseln.*

Siehe Drs. 21/4939.

9. *Wie viele zu Geldstrafen verurteilte Personen haben 2016 und im laufenden Jahr 2017 eine Ersatzfreiheitsstrafe verbüßt? Bitte für beide Jahre getrennt sowie nach Verkehrsunternehmen aufschlüsseln.*

Der Umstand, welches Delikt einer Haft zugrunde liegt, wird über das Gefangenenerverwaltungsprogramm BASIS-Web (Buchungs- und Abrechnungssystem für den Strafvollzug) nicht als statistisch auswertbares Merkmal erfasst. Zur Beantwortung der Frage ist eine personenbezogene Einzelfallauswertung notwendig. Da es sich zudem um einen lebenden Datenbestand handelt, ist eine valide Auswertung lediglich für den aktuellen Stichtag (23. Mai 2017) und nicht für die Historie möglich:

Am 23. Mai 2017 waren 14 Personen inhaftiert, bei denen in BASIS-Web jedenfalls unter anderem § 265a StGB als zugrunde liegendes Delikt notiert ist. Dabei ist zu beachten, dass bei der Abfrage in BASIS-Web auch diejenigen Gefangenen gezählt werden, die neben dem § 265a StGB wegen anderer Straftatbestände ihre Strafe in einer JVA verbüßen.

Für den vollständigen erfragten Zeitraum ließe sich die Frage nur im Wege der Auswertung sämtlicher Gefangenenenakten beantworten. Hierbei handelt es sich um mehrere Tausend Akten. Dies ist in der für die Beantwortung Parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Der Umstand, welches Verkehrsunternehmen die jeweilige Beförderung durchgeführt hat, wird in BASIS-Web ebenfalls nicht erfasst. Zur Beantwortung der Frage müssten insoweit sämtliche zugehörigen Akten ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Im Übrigen siehe Drs. 21/7689.

10. *Plant der HVV für das laufende Jahr wieder einen „Prüfmarathon“?*

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wann und inwiefern werden Veränderungen im Vergleich zu den vorherigen beiden Prüfmarathons vorgenommen?

Auch im Jahr 2017 wird es voraussichtlich einen „HVV-Prüfmarathon“ geben. Geplant ist die Durchführung am 7. Juni 2017. Im Vergleich zu den Vorjahren wird es Veränderungen an den Standorten geben, die dann mit der Presseerklärung bekanntgegeben werden.